

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/258/2007/VI-61
Einreicher:	Stadtplanungsamt Fr. Wermter

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	05.11.2007				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	13.11.2007				
Stadtrat	öffentlich	28.11.2007				

Titel:

Förderprogramm "Soziale Stadt": Teilnahme des Bereiches der "Dessauer Innenstadt"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Beteiligung der Stadt Dessau-Roßlau am Förderprogramm „Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf - die Soziale Stadt -“ mit dem Bereich der "Dessauer Innenstadt".

Die Stadt Dessau-Roßlau berücksichtigt die auf Seite 21 des Aufnahmeantrags (Anlage 1) für den Bereich "Dessauer Innenstadt" aufgeführten Eigenmittel in ihrer Finanzplanung.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 171e BauGB
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Aus der Antragstellung 2007 und des Fortsetzungsantrages 2008 (Anlage 2, Seite 21) ergibt sich für die Haushaltsjahre 2008-2010 folgender Finanzierungsbedarf (Angaben in T€).

Haushaltsjahr 2008 aus Programmjahr 2007	Haushaltsjahr 2008 Nachtrag aus Programmjahr 2008	Haushaltsjahr 2009 aus Programmjahr 2008	Haushaltsjahr 2010 aus Programmjahr 2008	Gesamt- förderzeitraum
Eigenmittel 208,67	Eigenmittel 15,33	Eigenmittel 852,10	Eigenmittel 880,40	Eigenmittel 1956,50*
Fördermittel 417,33	Fördermittel 30,67	Fördermittel 1.704,20	Fördermittel 1.760,80	Fördermittel 3913,00*
				Gesamtvolumen der Maßnahmen <u>5.869,50</u>

*Anm.: Auf Grund der Drittelbildung treten in den Tabellen Rundungsdifferenzen auf.

Die dargestellten Einnahmen und Ausgaben sind in der Finanzplanung zu berücksichtigen. Dabei ist zu beachten, dass bei Inanspruchnahme der Experimentierklausel der Eigenanteil für das Haushaltsjahr 2008 um 116,67 T€ verringert werden kann.

Entwicklungsbedingte Ergänzungen von Maßnahmen müssen in die jährlich zu stellenden Folgeanträge aufgenommen werden und können den Bedarf an Eigenmitteln verändern.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernent

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Das Bund-Länder-Programm "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt" wurde 1999 gestartet, um der drohenden sozialen Polarisierung in den Städten Einhalt zu gebieten. Mit dieser Initiative wurde ein nationales Aktionsprogramm ins Leben gerufen, das eine nachhaltige Entwicklung in Stadt- und Ortsteilen mit besonderen sozialen, wirtschaftlichen und städtebaulichen Problemen sicherstellen soll.

Aufbauend auf dem Stadtentwicklungskonzept soll die Teilnahme am Förderprogramm mit dem Bereich der "Dessauer Innenstadt" beschlossen werden.

Es ist geplant, die räumliche Ausdehnung der Fördermaßnahme „Soziale Stadt - Dessauer Innenstadt“ aus der vom Stadtrat der Stadt Dessau am 11. April 2007 (Beschl.-Nr. BV/059/2007/VI-61) beschlossenen Festlegung des Stadtumbaugebietes „Fördergebiet Innenstadt“ zu entwickeln. Das Gebiet soll vorerst aus Teilen der Bereiche „Innerstädtisch Mitte“ und „Innerstädtisch Süd“ bestehen.

Die Gebietsauswahl gründet sich zu großen Teilen auf vorhandene Untersuchungsergebnisse, insbesondere aus den Quartierskonzepten "Agnesviertel", "Stadteinfahrt Ost" und "Am Leipziger Tor". Für die Auswahl und den Zuschnitt des Gebietes waren aber auch Prämissen aus der Gemeinschaftsinitiative URBAN II bedeutend.

Die Fläche des Bereiches der "Dessauer Innenstadt" umfasst ca. 274,7 ha. Damit wird ein Gebiet ausgewählt, das gegenüber anderen Stadtteilen besonders wirtschaftliche, soziale und ökologische Defizite und Benachteiligungen aufweist. Zu den sozialen Missständen zählen insbesondere eine hohe Arbeitslosenrate, eine geringe Erwerbsquote, die Abwanderung der Jugend und der Leistungsträger wegen fehlender Perspektiven, eine niedrige Geburtenrate mit einhergehender Überalterung und eine geringe Kaufkraft. Ein großer Anteil der im Gebiet lebenden Menschen sind Bezieher von Transferleistungen aufgrund von lang anhaltender Arbeitslosigkeit. Zudem wird das Gebiet von Industrie- und Gewerbebrachen, hohem Wohnungsleerstand, beträchtlichem Verkehrslärm, unattraktiven Freizeit- und Einkaufsmöglichkeiten geprägt.

Aufgrund der Wechselwirkungen zwischen Bevölkerungszusammensetzung und der städtebaulichen Probleme ergeben sich zunehmend soziale Missstände. Die Folgen sind Imageverluste, mangelnde Identifizierung der Bürger mit ihrem Gebiet und sinkende Mitwirkungsbereitschaft bei der Stadterneuerung. Im Bewusstsein der Bürger unserer Stadt tragen diese Probleme auch zu einer verminderten Attraktivität des Gebietes bei.

Insgesamt hat sich die Bevölkerung im Bereich der "Dessauer Innenstadt", wie auch in allen anderen Stadtteilen, in den vergangenen Jahren stetig verringert. Die im Vergleich zur Sterberate viel niedrigere Geburtenrate trägt weiter zum Rückgang und zur Überalterung der Bevölkerung bei. Die „Überalterung“ liegt deutlich über dem gesamtstädtischen Durchschnitt. Der Migrationsaldo ist ebenso negativ im Vergleich zu anderen Stadtteilen. Geringe Zuzüge können die hohen Fortzüge aus dem Gebiet nicht ausgleichen.

Der Anteil der Ausländer an der Bevölkerung im Gebiet ist zwar relativ gering, liegt aber deutlich über dem städtischen Durchschnitt. Außerdem ist der Anteil der Ausländer gemessen an allen Personen, die im Gebiet laufende Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen, signifikant hoch.

Der Zweck der Antragstellung ist, den Bereich der "Dessauer Innenstadt", aufbauend auf der Erarbeitung eines integrierten Entwicklungskonzeptes, durch gezielte Fördermaßnahmen nachhaltig zu stabilisieren und die ersten Erfolge auf der Ebene der Programme "Stadtumbau-Ost" und "URBAN II" zu ergänzen und zu sichern.

In die Erarbeitung des gebietsbezogenen integrierten Entwicklungskonzeptes sollen die aus dem Stadtentwicklungskonzept erarbeiteten Quartierskonzepte "Agnesviertel", "Stadteinfahrt-Ost", "Am Leipziger Tor" und das noch ausstehende Konzept "Bahnhofsviertel

und Johannisviertel" einfließen. Dieses Entwicklungskonzept bildet schlussendlich die Grundlage für die Beschlussfassung der eigentlichen Gebietsfestlegung nach §171e Abs.3 BauGB. Es ist zugleich auch die Basis für die in §171e Abs.1 BauGB geforderte einheitliche Durchführung der notwendigen Maßnahmen und für die §171e Abs.2 Satz 3 BauGB geforderte Bündelung der Maßnahmen einschließlich ihrer Förderung.

In einer zu Beginn dieses Jahres zwischen den Ämtern und mit den Wohnungsunternehmen durchgeführten Abstimmung wurden verschiedene Maßnahmen zur Aufnahme des Dessauer Innenstadtbereichs in das Förderprogramm „Soziale Stadt“ eruiert. Diese Maßnahmen wurden beim Landesverwaltungsamt vorgestellt und die mögliche Einordnung in das Programm geprüft.

Bedingt durch die späte und kurzfristige Aufstellung des Bund-Länder-Programms, Programmjahr 2006, Ende des letzten Jahres, wurden aber Terminverschiebungen zur Antragstellung für das Programmjahr 2007 notwendig, sodass der Termin für die Abgabe der Anträge durch die Kommunen vom 15. September 2007 auf den 1. März 2007 (Vorlage beim Land) vorverlegt wurde. Auf Grund dessen konnten nur solche Maßnahmen in den Antrag aufgenommen werden, die bis dato vorlagen und mit dem Landesverwaltungsamt abgestimmt waren. Der Antrag wurde beim Land eingereicht. Ergänzend ist der Beschluss durch den Stadtrat erforderlich.

Die im Aufnahmeantrag verankerten Maßnahmen beschränkten sich zunächst auf die Verbesserung des innerstädtischen Bereichs für junge Menschen und Familien, zur Anpassung der öffentlichen und sozialen Infrastruktur für Kommunikation, Bildung und Freizeit, zur Wohnumfeldgestaltung sowie zum Aufbau eines Stadtteilmanagements. Entwicklungsbedingte Ergänzungen von Maßnahmen, die sich auch durch die Erarbeitung des gebietsbezogenen integrierten Entwicklungskonzeptes noch ergeben können, müssen dann in die jährlich zu stellenden Folgeanträge aufgenommen werden.

Zur Evaluierung im März 2007 wurden deshalb vorerst vier prioritäre förderfähige Maßnahmen festgelegt:

1. Sanierung des Schüler-Freizeitzentrums Rennstraße
2. Verbesserung des Wohnumfeldes (Wohnhof der DWG zwischen Theater und Stadtpark)
3. Rekonstruktion des Naturkundemuseums für außerschulische Weiterbildung
4. Quartiersmanagement

Im Ergebnis eines weiteren Gesprächs mit dem Ministerium wurde abgestimmt, außerdem die Maßnahmen "Öffentlichkeitsarbeit" und "Selbstnutzer" mit dem Programm "Soziale Stadt" für 2008 zu beantragen (Fortführungsantrag).

Anlage 2:

Antrag Förderprogramm „Soziale Stadt – Bereich Innenstadt“
(Fortführungsantrag 2008 auf der Grundlage des Aufnahmeantrages 2007)